

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.11.2022 in öffentlicher Sitzung vom 21.11.2022

Ökokonto Amphibienleiteinrichtung Lausheimer Weiher

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Ökokontomaßnahme „Amphibienleiteinrichtung Lausheimer Weiher“ umzusetzen.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2023 einzuplanen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vom 21.11.2022

Baugesuche

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen einstimmig her:

- Bauvoranfrage - Neubau einer Überdachung als Reifen- und Felgenlager, Flst.582, Gemarkung Ostrach, Altshauer Straße 30
- Neubau Garagenanlage, Flst. 585/1, Gemarkung Ostrach, Altshauer Straße 28
- Bauvoranfrage – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büro und Garage, Klärung Unterschreitung Waldabstand und Ausnahme Oberhöhenbegrenzung Bäume, Flst. 462/2, Gemarkung Ostrach, Denkmalweg
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 460/4, Gemarkung Ostrach, Buchbühlstraße 15/1
- Nachtragsbaugesuch: Neubau eines Nebenraumes zum bestehenden BHKW-Gebäude; Neubau einer Heutrocknungsanlage; Überdachung bestehende Mistplatte, Flst. 15,16, Gemarkung Laubbach, Seebachstraße 8
- Bauvoranfrage – Neubau und Renovierung der früheren landwirtschaftlich genutzten Scheune zu einem 3 Parteien Wohnhaus, Flst. 4/5, Gemarkung Levertzweiler, In der Au 3

Überplanung Baggerseen Ostrach

- Vergabe Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Beauftragung Vertragsverhandlungen Freianlagen
- Beauftragung Vertragsverhandlungen Umweltbericht
- Beauftragung Vertragsverhandlungen Bebauungsplan

Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

Leistungsbild Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

- Der Gemeinderat vergibt das Leistungsbild „Management Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung an das Büro Reschl GmbH & Co. KG Stuttgart zum Honorarangebot von vorläufig 10.495,80 € brutto.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Vertrag mit dem Büro Reschl GmbH & Co. KG Stuttgart zu schließen
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2023 einzuplanen

Leistungsbild Freianlagen

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Büro 365° freiraum+umwelt Überlingen die Vertragsverhandlungen zu führen

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2023 einzuplanen

Leistungsbild Umweltbericht

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Büro 365° freiraum+umwelt Überlingen die Vertragsverhandlungen zu führen
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2023 einzuplanen

Leistungsbild Bebauungsplan

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Büro Baldauf Architekten Stuttgart die Vertragsverhandlungen zu führen
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2023 einzuplanen

Bebauungsplan Waldblick, Ostrach

- Aufstellungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Waldblick“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Bebauungsplan „Baumgarten III“, Ostrach

- Aufstellungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Baumgarten III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Bebauungsplan „Sonnenbühl II“, Burgweiler

- Aufstellungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sonnenbühl II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Bebauungsplan und 9. Punktuelle Änderung

Flächennutzungsplan Interkommunales Gewerbegebiet „Königsegg II“

- Aufstellungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Interkommunales Gewerbegebiet Königsegg II“ im zweistufigen Regelverfahren.
- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB im Bereich des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbegebiet Königsegg II“ die 9. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung im zweistufigen Regelverfahren einzuleiten.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weidenhalden II“

- **Abwägung**
- **Satzungsbeschluss**

Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung) entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „GE Weidenhalden II“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 (1) BauGB als Satzungen.

Beschaffung Stromaggregat

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Kauf eines Notstromaggregats wird an die Firma Wa. Notstromtechnik, 33399 Verl mit einer Angebotssumme von brutto 41.563,13 € vergeben.